

**Ein lateinisches Sprüchlein, das allen Vorwitzlingen zur Beherzigung empfohlen wird.**

Nach zwei oder drei Tagen kehrte Franz, unter dem Schutze eines dunkeln Abends, unbemerkt zum schwarzen Ritter zurück. Einige Stunden später traf auch Moritz wieder ein. Er kam in Gesellschaft eines jungen Handlungsbieners, Namens Windmantel, den er für Franzen erworben hatte. Ihnen folgte ein Wagen, mit Kaffee, Zucker und Gewürzen beladen; und das alles geschah ohne Aufsehen und Geräusch, weil Fehdingen ein offener, accisfreier Ort war.

Am folgenden Morgen übereichte Franz dem Director den ausgewirkten landesfürstlichen Befehl, ihm den Handel in gleicher Art und Weise, wie ihn Bulling betrieb, zu gestatten. „Sehn Sie, mein Herr!“ triumphirte Schneller; „bin ich wohl ein Mann, der auf den Kopf gefallen ist? Was ich angreife, gelingt!“ —

Doch in derselben Minute mußte er bekennen, daß die von ihm erdichtete und mit der Amtsfeder aufgezeichnete Räubergeschichte einen schlimmen Ausgang gewonnen hatte. Franz, vom Gastwirth schon davon unterrichtet, gestand freimüthig, daß er vom Anfang an mit dieser Dichtung nicht zufrieden gewesen sey; und dabei hielt er der edlen Wahrheit eine kräftige Lobrede.

„Sie haben Recht! So wahr ich ein ehrlicher Mann bin, Sie haben Recht! fiel Schneller ein: „Aber geschehn, ist geschehn! Es gibt nun keinen andern Rath, als daß ich Ihnen und Ihrem Freunde den Puppenspieler auf dem Rathhause vorstelle, und daß Sie sagen: wir kennen den

Menschen nicht; er hat uns auf der Straße nicht angefallen.“ —

Diesen gerichtlichen Auftritt konnte Franz, so unangenehm er ihm auch war, nicht von sich ablehnen. Er versprach, mit seinem Freunde, ohne weitere Vorladung, zu rechter Gerichtszeit auf dem Rathhause zu erscheinen, und äußerte den Wunsch, daß sogleich hinterher sein Handels-Privilegium dem Magistrat bekannt gemacht werde; denn sein Gewölbe sey zur augenblicklichen Oeffnung bereit.

„Sie sind ein rascher Mann!“ rief Schneller: „Doch einen solchen Gegner muß Jonas Bulling auch haben. Eine Schlafmüze richtet nichts wider ihn aus.“ — Er gab hierauf Franzens sein Wort, das Handelsgeschäft sofort nach abgemachter Kriminalsache vorzunehmen.

Die Freunde erschienen vor dem Senat; der Puppenspieler ward vorgeführt; sie sprachen ihn frei von der angeschuldigten That; doch es beruhigte ihn nicht. Er bestand darauf: Monsieur Polykarp — im Fall er nicht entschieden wahnsinnig sey — müsse ihm Abbitte und Ehrenerklärung leisten und für die erlittene Gefangenschaft entschädigen.

„Nicht mehr als billig!“ sagte der Director, dem die Gelegenheit, dem Bulling'schen Allmacher\* einen Streich zu versetzen, willkommen war.

Einige Rathsglieder vertheidigten, aus Respekt gegen den hochachtbaren Herrn Jonas, seinen treuen Diener; doch Schneller warf ihnen mit verblühten Worten ihre Unwissenheit in Rechtshändeln vor und wies sie zur Ruhe. „Polykarp,“ fuhr er fort, „ist schon deßhalb strafbar, daß er in eine noch nicht öffentlich bekannte Gerichtssache seine

\* So übersetzt Campe das Wort Factotum.

Nase steckte. Hätte der neugierige Stänker nicht meine Akten durchgeschnüffelt, so wär' er nicht in die Versuchung gerathen, diesen braven Mann so hart zu beleidigen.“ —

Monieur Polykarp ward sogleich vorgeladen und trat mit einer sehr heitern Miene in die Gerichtsstube. Er hielt es für kein geringes Verdienst, einen gefährlichen Wegelagerer in die Hände der Obrigkeit geliefert zu haben, und erwartete dafür Dank und Lobsprüche von ihr. Bei Erblickung der beiden Jünglinge, die man mit Stühlen beehrt hatte, stußte er ein wenig; doch dieser kleine Schrecken wich schnell der Vermuthung, sie wären bloß wegen des Straßenräubers nach Fehdingen zurück gekommen, und er hoffte nun sogar, eine Belohnung von Ihnen zu empfangen.

Diese herrlichen Luftschlöffer warf der Director plötzlich wie ein Kartenhaus über den Haufen. „Monieur,“ begann er mit einem finstern Amtsgesichte, „Er hat sich vor einiger Zeit unterstanden, in meinem Hause eine Registratur zu lesen, die für Ihn nicht geschrieben war: und diese Unbefugniß hat Ihn verleitet, einen ehrlichen Mann als einen Räuber zu behandeln. Wie konnt' Er sich in seinen alten Tagen so albern benehmen? — Jene Registratur war ein ungelegtes Ey, um das Er sich gar nicht hätte bekümmern sollen; denn ein altes Sprüchlein sagt:

Judicium de ovis,

Quae non cacata, est bovis.

Kurz, er ist straffällig, und es wird Ihm hiermit auferlegt, diesem unschuldigen Manne Abbitte und Ehrenerklärung zu leisten, sich mit ihm über eine billige Schadloshaltung zu vergleichen, und die Gerichtskosten zu bezahlen.“ —

Todtenbleich und mit offenem Munde starrte der Verurtheilte den Director an. Seine Gestalt verkürzte sich; er sank immer tiefer in die zitternden, vorwärts gebogenen Knie, als ob er vor dem strengen Richter einen Fußfall thun wollte.

Dieses Jammerbild erbarmte den Marionettenspieler. „Fassen Sie sich, mein Freund!“ sprach er mit sanfter Stimme: Ich erlasse ihnen die Abbitte, und allenfalls auch die Schadloshaltung, wenn vielleicht Ihre Vermögensumstände dadurch einen starken Stoß leiden sollten.“ —

„Machen Sie sich darüber kein Bedenken!“ sagte Schneller: „Er steht im Lohn und Brod eines reichen Herrn, der ihn im Nothfalle vertreten mag.“

Aber das arme alte Männchen warf auf den Puppenspieler einen so flehenden Thränenblick, daß er sich nicht überwinden konnte, der Aufhebung Gehör zu geben. „Ich verzeih' Ihnen,“ sprach er mit dargebotener Hand, „und verzichte auf jeden Anspruch.“ —

„Gottes Lohn!“ stammelte Polykarp, und trocknete seine Augen.

Herr Schneller berechnete indessen die aufgelaufenen Gerichtskosten, und übersprang unbedenklich die Schranken der Sporteltaxe, um dem ächzenden Ladendiener die paar Thaler noch abzufagen, die des Beleidigten Großmuth ihm geschenkt hatte. Er erhielt einen lateinischen Zettel voll Zahlen, die in eine fürchterliche Summe zusammenflossen, und er ward bedeutet, sie binnen vier und zwanzig Stunden zu bezahlen, oder der schleunigsten Anwendung rechtlicher Zwangsmittel gewärtig zu seyn.

Polykarp und der Puppenspieler traten friedlich mit einander ab. Franz lud den Letztern, dessen edles Betra-

gen ihm gefallen hatte, zum Mittagessen in den Gasthof ein, um seine nähere Bekanntschaft zu machen.

Wie der Director übrigens sein gesetzwidriges Verfahren bei der Landesregierung dargestellt und beschöniget haben wird: darüber mögen sich Juristen den Kopf zerbrechen. Unsere Sorge ist es nicht.

---

18.

**Das schwarze Meer und das Bettrennen.**

Als unsere Freunde sich nun mit dem Magistrat allein befanden, öffnete der Director seine große, verschlossene Briefftasche, die er sich, so oft er auf's Rathhaus ging, feierlich nachtragen ließ, wenn sie auch bisweilen ganz leer war oder nichts als ein Zeitungsblatt enthielt. Jetzt langte er den ihm von Franzen überbrachten fürstlichen Befehl daraus hervor, las ihn mit lauter Stimme ab, und setzte dadurch die überraschten Zuhörer so in Staunen und Schrecken, als meldete plötzlich eine Lärmtrommel, die Stadt stehe in Feuer. Sämmtlichen Rathsfreunden wuchsen die Gesichter in die Länge. Einige schoben geschwind die Perücken hinter die Ohren zurück, weil sie die wunderbare Verkündigung falsch zu verstehen glaubten. Andere ließen Tabaksdosen und Brillen aus den erstarrten Händen fallen. Der Stadtschreiber, der eben ein Blatt mit Sande bestreuen wollte, ergriff in der Betäubung das nachbarliche Tintenfaß und goß über den Rathstisch ein schwarzes Meer, dessen stärksten Wellenstrom der regierende Bürgermeister auf sich zuweilen sah. Er wollte sich und die bunte Blumenflur seiner damastenen Weste retten, that